

Teilnahmebedingungen für den Rhein-Sieg-Sportförderpreis 2022 der Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis (im Folgenden kurz "Stiftung")

Die Bewerbungsfrist für den Rhein-Sieg-Sportförderpreis beginnt am **2. Mai 2022** und endet am **20.05.2022**. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben. Es wird pro Kategorie ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro und somit Preisgelder insgesamt in Höhe von 15.000,00 Euro vergeben.

An dem Rhein-Sieg-Sportförderpreis können gemeinnützige Vereine mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis teilnehmen und **sich online in einer der drei Kategorien um die Preisgelder bewerben**:

Kategorie 1, Einzelleistung im Sport oder

Kategorie 2, Leistung im Mannschaftssport oder

Kategorie 3, Soziales Engagement im Sportverein

Pro Kategorie werden drei Bewerbungen nominiert und ein Preisträger benannt. Über die Vergabe der Preisgelder entscheidet eine Jury.

Die Einladung der Nominierten zur Preisverleihung sowie die Information über die Absage an die anderen Bewerber erfolgt im August 2022.

Die Preisverleihung mit Bekanntgabe der Preisträger wird nach derzeitigem Stand am 12.09.2022 um 18:00 Uhr im Stadtmuseum in Siegburg stattfinden.

Für die Teilnahme und Durchführung des Rhein-Sieg-Sportförderpreises der Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.

I. Teilnahmebedingungen für die Bewerber um den Rhein-Sieg-Sportförderpreis

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber ("Bewerber")

Für den Rhein-Sieg-Sportförderpreis können sich ausschließlich gemeinnützige Vereine im Sinne der Abgabenordnung mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis bewerben, die a) über einen aktuellen (ggf. vorläufigen) Freistellungsbescheid ihres zuständigen

- a) über einen aktuellen (ggf. vorlaufigen) Freistellungsbescheid ihres zustandiger Finanzamtes verfügen,
- b) eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen,
- c) ihren Sitz im Rhein-Sieg-Kreis haben,
- d) und die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen.

Die Stiftung behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an dem Rhein-Sieg-Sportförderpreis auszuschließen. Hierbei wird die Stiftung die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.

2. Teilnahmeberechtigte Bewerbungen

a) Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann sich insgesamt nur einmal um das Preisgeld bewerben.

Kategorie 1, Einzelleistung im Sport oder

Kategorie 2, Leistung im Mannschaftssport oder

Kategorie 3, Soziales Engagement im Sportverein

b) Gehen gleichwohl mehrere Bewerbungen eines Vereins bei der Stiftung ein, ist nur die zuerst eingehende ordnungsgemäße Bewerbung teilnahmeberechtigt.

c) Die Einreichung einer Bewerbung darf nur durch ein vertretungsberechtigtes Organ des jeweiligen Vereins erfolgen.



- d) Unzulässig und von der Teilnahme ausgeschlossen sind Bewerbungen von Großverdienern im Spitzensport. Darüber hinaus sind insbesondere Bewerbungen mit folgenden Inhalten unzulässig:
- i) Politische oder religiöse Aussagen.
- ii) Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda.
- iii) Rassistische oder menschenverachtende Aussagen.
- iv) Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder.
- v) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen.
- vi) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt.
- vii) Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
- viii) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
- ix) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
- x) Absatzförderung für kommerzielle Produkte.

II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

- 1. Die Teilnahme am Rhein-Sieg-Sportförderpreis kann nur online über die Internetseite http://www.ksk-koeln.de/sportfoerderpreis erfolgen.
- 2. Einsendeschluss für die Projektbewerbungen ist der 20.05.2022.
- 3. Für die Bewerbung ist das Formular auf der Internetseite http://www.ksk-koeln.de/sportfoerderpreis vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an die Stiftung, einschließlich einer Beschreibung der sportlichen Leistungen des Sportlers bzw. der Mannschaft oder des sozialen Engagements im Sportverein abzusenden.

III. Entscheidung über die Preisvergabe durch eine Jury

- 1. Die fachliche Beratung über alle eingereichten Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, erfolgt in einer Jury.
- 2. Die Jury nominiert pro Kategorie drei Bewerbungen und entscheidet daraus pro Kategorie über den jeweiligen Preisträger.
- 3. Die drei Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 5.000,00 Euro.
- 4. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung, die nach derzeitigem Stand am 12.09.2022 um 18:00 Uhr im Stadtmuseum in Siegburg stattfinden wird
- 5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



IV. Übergabe der Preisgelder

- 1. Die Übergabe der Preisgelder erfolgt im Rahmen der Preisverleihung in Form eines Schecks, ausgestellt auf den Verein.
- 2. Die Stiftung ist berechtigt, nach Abschluss des Rhein-Sieg-Sportförderpreises bei den Preisträgern eine Bestätigung über die Verwendung des Preisgeldes einzuholen und über den Erhalt des Preises in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage des Rhein-Sieg-Sportförderpreises oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können hierzu der Stiftung auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Stiftung, ob und inwieweit dieses Material von der Stiftung

verwendet wird, z.B. auf der KSK-/Stiftungs-Homepage, auf den KSK-eigenen Facebook-Anwendungen, auf Vimeo oder in den KSK-eigenen YouTube-Channeln.

Dieses Einverständnis gilt auch für Text- Bild- und Videomaterial, welches die Teilnehmer der Preisverleihung nach IV. Nr. 2 der Stiftung überlassen, sowie für das seitens der Stiftung im Rahmen der Berichterstattung über die Preisverleihung angefertigte Text-, Bild- und Videomaterial.

V. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie, Freistellung und Datenschutz

- 1. Jeder Bewerber für den Rhein-Sieg-Sportförderpreis versichert mit seiner Bewerbung, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme am Rhein-Sieg-Sportförderpreis übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und seiner sonstigen Angaben.
- 2. Jeder Bewerber, der am Rhein-Sieg-Sportförderpreis teilnimmt, räumt der Stiftung an sämtlichen der Stiftung eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Materialien im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation des Rhein-Sieg-Sportförderpreises und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
- 3. Jeder Bewerber, der an dem Rhein-Sieg-Sportförderpreis teilnimmt, gewährleistet, dass a) er durch keine anderweitigen Bindungen gehindert ist, an dem Rhein-Sieg-Sportförderpreis teilzunehmen und eine Bewerbung einzureichen,
- b) er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte bzw. Einwilligungen sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos und Projektvideos) ist, die für die Rechteeinräumung an die Stiftung gemäß der vorstehenden Ziffer VI. 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
- c) die von ihm bei der Stiftung eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos keine Rechte Dritter, insbesondere Datenschutzrechte und solche nach dem Kunsturheberrechtsgesetz, verletzen,
- d) auch sonstige Rechte Dritter der Rechteeinräumung an die Stiftung sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos nicht entgegenstehen.
- 4. Jeder Bewerber, der am Rhein-Sieg-Sportförderpreis teilnimmt, stellt die Stiftung mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der



Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Stiftung geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtegarantie stehen.

5. Im Rahmen des Rhein-Sieg-Sportförderpreises gilt die Datenschutzerklärung der Kreissparkasse Köln entsprechend (abrufbar unter www.ksk-koeln.de/datenschutz). Alle Daten, die ein Bewerber der Stiftung im Rahmen des Rhein-Sieg-Sportförderpreises zur Verfügung stellt, werden außerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Verwendung nur zur Korrespondenz mit dem oder für den Zweck verarbeitet, zu dem sie der Stiftung zur Verfügung gestellt wurden. Nach Abschluss des Rhein-Sieg-Sportförderpreises werden alle mitgeteilten Mobilfunknummern gelöscht.

Ferner werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Auftragsdatenverarbeiter gemäß § 11 BDSG bzw. Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO, bei denen es sich nicht um Dritte im rechtlichen Sinne handelt.

- 6. Die Stiftung ist berechtigt, den Rhein-Sieg-Sportförderpreis vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.
- 7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Köln, im April 2022 Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis der Kreissparkasse Köln